



Regierungsrat

Luzern, 20. April 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 380

Nummer: A 380
Protokoll-Nr.: 462
Eröffnet: 14.09.2020 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Wolanin Jim und Mit über die Weiterführung und die Stärkung der Filmförderung

Zu Frage 1: Inwiefern engagiert sich der Regierungsrat für die Weiterentwicklung des Films in unserer Region?

Im Planungsbericht B 103 des Regierungsrates über die Kulturförderung des Kantons Luzern wurde bereits 2014 festgehalten, dass der Kanton Luzern beabsichtigt, im Bereich des professionellen Filmschaffens den Produktionsstandort Luzern und Zentralschweiz zu stärken. Dafür sollen die Förderstrukturen im Rahmen der gemeinsamen Zentralschweizer Filmförderung angepasst und die Fördermittel erhöht werden. Auf den 1. Januar 2015 konnten die Mittel der Kulturförderung um 100'000 Franken auf neu 400'000 Franken pro Jahr erhöht werden. In der gesamten Zentralschweiz werden heute jährlich rund 600'000.- Franken für die Filmförderung gesprochen.

Der Kanton Luzern hat in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen im Jahr 2020 die Förderrichtlinien bei der Filmförderung überarbeitet und die einzelnen Förderbeträge erneut erhöht sowie die Zugänge zur Förderung erleichtert. Mit der Gründung einer Filmstiftung Zentralschweiz sollen in Kooperation mit dem Verein Film Zentralschweiz zusätzliche Mittel zugunsten der Filmförderung generiert werden. Nachdem die Gründung einer solchen Stiftung im ersten Anlauf scheiterte, wurden inzwischen die Statuten überarbeitet und weitere Gespräche mit den Verantwortlichen des Vereins Film Zentralschweiz geführt.

Zu Frage 2: Hegt der Regierungsrat die Absicht, die Absolventinnen und Absolventen der Filmstudiengänge der Hochschule Luzern in der Region zu halten und damit auch von deren Wertschöpfung zu profitieren? Sind hierzu Massnahmen vorgesehen?

Der Kanton Luzern trägt im Rahmen des Zentralschweizer Fachhochschulkonkordats massgeblich zur Finanzierung der schweizweit anerkannten Studienangebote im Filmbereich an der Hochschule Luzern (HSLU) bei. Nach dem Studium stehen professionellen Filmschaffenden die Möglichkeiten offen, sich neben audiovisuellen Auftragsarbeiten für freie Produktionen mit einer Auswertung im Kino, Filmfestivals oder Fernsehen bei der Filmförderung für finanzielle Beiträge zu bewerben. Ob ein Filmschaffender in der Region bleibt, hängt aber nicht nur von den finanziellen Möglichkeiten der Luzerner (und Zentralschweizer) Filmförderung, sondern auch von der Herkunft und den Präferenzen der Personen ab. Es stellt sich auch die Frage, ob kleinräumige Förderstrukturen in sämtlichen Film-Genres wirklich optimale Bedingungen für das Schweizer Filmschaffen bieten. Der Kanton Luzern leistet mit dem hochwertigen Ausbildungsangebot an der Hochschule Luzern einen wichtigen Beitrag an die gesamtschweizerische Filmförderung.

Zu Frage 3: Mit dem neuen Kulturförderungsgesetz werden voraussichtlich ab 2023 Mittel frei für die Kulturförderung. Ist geplant, einen grösseren Anteil der Mittel für die Filmförderung einzusetzen?

Die Botschaft zur Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes sieht eine Änderung des Kosten-teilers zwischen Stadt Luzern und Kanton Luzern im Zweckverband grosse Kulturbetriebe vor. Dadurch wird der Kanton Luzern um jährlich knapp drei Millionen Franken entlastet. Diese Mittel wurden im AFP-Prozess 2021-2024 bereits in die allgemeine Staatskasse zurückgeführt und stehen dem Zweckverband nicht mehr zur Verfügung. Wir beabsichtigen, die Mittel wieder für die fünf grossen Kulturbetriebe zu verwenden. Zudem ist die Filmförderung nicht Gegenstand des Zweckverbandes.

Zu Frage 4: Filmproduktionen finden immer stärker überregional statt. Führt der Regierungsrat auch Gespräche mit anderen Regionen für ein gemeinsames Engagement?

Mit der Zusammenarbeit auf der Ebene der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) und der Kulturbeauftragten-Konferenz (KBKZ) soll die Filmförderung in der Region Zentralschweiz gestärkt werden. Der Verein Film Zentralschweiz hat in Kooperation mit dem Kanton Luzern die Grundlagen für die Gründung einer Filmstiftung überarbeitet und ein Finanzierungsmodell erstellt. Derzeit liegt ein undiskutierter Businessplan in der Version 14 vom März 2021 vor. Diese Unterlagen werden im Frühsommer anlässlich einer Sitzung der Zentralschweizer Bildungs- und Kulturdirektoren erstmals diskutiert und im Anschluss soll über das weitere Vorgehen entschieden werden. Im Unterschied zur gescheiterten Umsetzung der ersten Idee einer Filmstiftung sieht diese aktuelle Version keinen zwingenden Einbezug sämtlicher Zentralschweizer Kantone mehr vor, auch wenn dies weiterhin wünschenswert erscheint, gerade auf Grund der starken Vernetzung des Zentralschweizer Filmschaffens. Sollte keine Zentralschweizer Lösung zustande kommen, was zu bedauern, aber zu akzeptieren wäre, würde auch eine Zusammenarbeit mit anderen Regionen keinen Sinn ergeben.

Zu Frage 5: Gibt es Pläne, mittels eines PPP-Projekts (Public-private-Partnership) den Film in unserer Region zu stärken? Welche Rolle könnte der Kanton in einem PPP-Projekt im Bereich Film einnehmen?

Film Zentralschweiz, der Branchenverband der professionellen Filmschaffenden der Zentralschweiz, hat im November 2020 ein Grundlagenpapier erarbeitet, welches auf den Erkenntnissen einer Studie aus dem Jahre 2012 aufbaut, sowie auf den bisherigen Bemühungen von KBKZ und BKZ. Die Argumente für die Notwendigkeit einer neuen Filmförderung im Rahmen eines PPP-Projektes sind grösstenteils kohärent mit früheren Überlegungen und Anträgen im Rahmen der Zentralschweizer Zusammenarbeit. Unser Rat begrüsst und unterstützt diese Initiative und setzt sich für die Gründung einer Stiftung ein. Allerdings müsste diese mit einem ausreichenden Kapital auch von privater Seite ausgestattet sein, um tatsächlich erfolgreich das Filmschaffen in der Zentralschweiz fördern zu können. Die bereits durch Film Zentralschweiz initiierten Gespräche mit privaten Stiftungen, welche ein Interesse an einer funktionierenden und adäquat ausgestatteten Filmförderung in der Zentralschweiz haben, sind ein positiver Schritt in diese Richtung. Das Bildungs- und Kulturdepartement prüft aktuell Optionen, ob und in welcher Form Kooperationen möglich sind. Auch die Frage einer zusätzlichen Erhöhung der heute zur Verfügung stehenden kantonalen Mittel wird sich erst in Kenntnis des Gesamtprojekts beurteilen lassen.